

1. Allgemeines

Der Tierfriedhof Saarbrücken wurde eingerichtet, um verstorbenen Haustieren aus Privathaushalten eine letzte Ruhestätte zu bieten. Als solche Gedenkstätte sollte der Tierfriedhof pfleglich behandelt werden. Jeder sollte sich der Bedeutung des Ortes entsprechend verhalten.

2. Nutzung

Die Friedhofsanlage ist gemäß VO (EG) NR. 1774/2002 mit der **Zulassungsnummer DE 10 0 41 0001 23** als Tierfriedhof zugelassen. Zur Bestattung kommen Hunde, Katzen und jegliche Art von Heimtieren, wie z. B. Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen sowie Vögel und Fische. Ausgenommen sind Tiere mit TSE- oder Tierseuchenverdacht oder bestätigtem Befund.

3. Öffnungszeiten und Zutritt

Der Tierfriedhof ist ein Privatgelände der Stadt Saarbrücken und täglich von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang geöffnet. Der Betreiber gestattet interessierten Besuchern, die kein Grab besitzen, das Gelände zu betreten, kann dies jedoch auch aus besonderem Anlass untersagen. Den Anweisungen der Mitarbeiter des ZKE ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Ablauf

Die Tierkörper werden von den Mitarbeitern des ZKE bei den Tierärzten oder auch direkt beim Tierhalter abgeholt. Alternativ können die Tierkörper auch direkt beim ZKE in der Schillstraße 65 in Saarbrücken-Malstatt beim Pförtner abgegeben werden. Das Begraben der Tierkörper erfolgt ausschließlich durch das geschulte Fachpersonal des ZKE. Der Grabplatz wird, falls gewünscht, mit einer kleinen Holzleiste auf der die Daten des Tieres notiert sind, gekennzeichnet. Ein Anspruch auf eine bestimmte Grabstelle besteht für den Tierhalter nicht.

5. Gräberpflege und Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt drei Jahre. Danach behält sich der ZKE vor, die Gräber abzuräumen, einzuebnen und ggf. wiederzubelegen. Das Aufbringen von Grabschmuck wird in angemessenem Umfang geduldet, wobei hierfür der Friedhofsnutzer für die Anpflanzung und Pflege der Grabstelle verantwortlich ist. Erlaubt ist die Verwendung von naturnahen Materialien wie unbehandeltem Holz, Steinen und Pflanzen. Andere Materialien, insbesondere Kunststoffe (z. B. Plastikblumen oder Glasbilderrahmen) dürfen nicht aufgebracht werden. Anpflanzungen auf der Grabstelle dürfen eine Höhe von 50 cm Höhe nicht überschreiten und benachbarte Grabstellen nicht beeinträchtigen.

6. Beerdigungskosten auf dem Saarbrücker Tierfriedhof

Kleintiere bis 5 kg:	75 € Pauschalpreis
Tiere über 5 kg:	75 € Pauschalpreis + 4 € für jedes zusätzliche Kilogramm

6. Haftung

Der Besuch des Tierfriedhofs erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstähle, Beschädigungen der Grabstelle durch Dritte oder höhere Gewalt kann keine Haftung übernommen werden.

7. Abfallbeseitigung

Laub und pflanzliche Friedhofsabfälle sind neben dem Kunststoffbehälter am Ausgang abzulegen. Nicht kompostierbare Abfälle, z. B. Verpackungen, Blumentöpfe und Grabschmuck sind vom Grabnutzer mitzunehmen und zu entsorgen. **Die eigenmächtige Ablagerung von Tierkörpern oder Teilen davon ist nicht gestattet und wird als illegale Abfallentsorgung strafrechtlich verfolgt.**